Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 39. Donnerstags den 14 Februar 1828.

Deutschland.

Leipzig. So äußerst schlecht die vorige Neujahrmesse im Allgemeinen gewesen seyn mag, so wichtig waren doch die Einkäufe in Manufaktur- und Tuchwaaren, welche die zum Theil hier noch anwesenden Tifliser Kaufleute gemacht haben. Man behauptet, daß sie gegen 4000 Centner und vielleicht noch mehr in Schweizer, englischen und sächsischen Artikeln gekauft haben, und noch im gegenwärtigen Augenblick wird für sie auf dem Brühle gepackt. Künftige Ostermesse, verlautet es, sollen diese Asiaten in noch größerer Zahl hier eintreffen. Man spricht von dreißig, deren Ankunft bereits angezeigt seyn soll. — Es sind hier viele Gerüchte über die Aufhebung der Zünfte und überflüssigen Feiertage im Umlauf. Wie viel daran ist, wird die Zeit lehren. — In Annaberg wird in kurzem eine Seidenfabrik errichtet, wozu die Regierung in Dresden einen großen Vorschuß hergiebt. Der Unternehmer ist ein junger Mann aus Langensalza, der jetzt in Leipzig lebt. Es sey zu wünschen, meinen Einige, daß dies Unternehmen gelinge und sich recht erweitere, damit die Bewohner unseres Erzgebirges einen neuen Nahrungszweig erhalten, weil jetzt das Spitzenklöppeln und der Bergbau bei weitem nicht mehr so viele Menschen ernähren als sonst. — Die hiesige theologische Fakultät hat einen Bericht bei dem k. sächsischen Ober-Consistorium in Dresden eingegeben, in welchem sie sich des Professors Krug annimmt und sich über die Eingriffe des katholischen Konsistoriums in die evangelischen Landesfreiheiten beschwert. Diese Behörde soll nämlich als Kläger gegen den Professor Krug wegen seiner neuesten Schrift über die protestantischen Katholiken aufgetreten seyn. — Die Bettelei hat in der Umgegend dieser Stadt, so wie auch in dieser, jetzt gewaltig wieder überhand genommen. In Schaaren werden die Dörfer von Bettlern heimgesucht und an Markttagen werden die Höcker und Bauersleute von einer Menge Betteljungen, die auf dem Markte herumziehen, bestürmt. Diesem Unfuge könnte man leicht steuern, weil die Brut müssiger Jungen und Mädchen nichts auf dem Markte zu suchen hat. (Hätte denn damit aber diese „Brut" auch schon Brodt, nachdem das Spitzenklöppeln, wie oben berichtet worden, keines mehr gewährt?) — Die so außerordentlich veränderliche Witterung äußert wahrscheinlich schon ihren Einfluß auf die Gesundheit der Menschen; denn in 8 Tagen, vom 19. — 25. Januar sind 43 Personen beerdigt worden. — Der Preis des Getreides behauptet sich. In Dresden ist der Weizen und Roggen noch einen Thaler theurer, als hier, weil in Böhmen und Schlesien im vorigen Jahre die Aerndte schlecht ausgefallen ist.

Weimar. Schillers irdische Reste ruhen jetzt in der neuerbauten Fürstengruft auf dem, erst vor einigen Jahren angelegten, neuen Gottesacker vor dem Frauenthore. Bei dem Grauen des Tages wurden die seither auf der Großherzoglichen Bibliothek aufbewahrten Gebeine und namentlich der Schädel des Unsterblichen aus ihrem Behältniß in einen neuen Mahagonysarg gelegt und von dem Prosektor der Universität Jena geordnet. Der Sarg wurde sodann von einer kleinen Anzahl höherer Staatsbeamten in die Fürstengruft begleitet, wo ihn ein Abgeordneter des Hofs in Empfang nahm. Der Sarg steht auf 3 Sandsteinplatten, gerade dem Eingange in das Todtengewölbe gegenüber und kann durch die Pforte, die zu der Gruft führt, gesehen werden, da das Tageslicht durch die runde Oeffnung des mit einem Stockwerke überbauten Kreuzgewölbes, durch welche die Särge hinabgesenkt werden, in die dunkle Behausung

der Todten hinabdämmert. Auf dem obern Theile des Sargs steht mit eisernen Buchstaben der gefeierte Name „Schiller". Dort ruht er nun in den Reihen Fürstlicher Todten, an der Seite Herzogs Wilhelm des 4ten von Sachsen-Weimar, des tapfern Bruders und Mitkämpfers Bernhards des Großen von S. Weimar; dort ruht er an der Seite anderer einst regierenden Fürsten, die sich um Staat, Kunst und Wissenschaft hohe Verdienste erwarben, an der Seite von Fürstinnen, die seines begeisterten Lobes der Frauen würdig waren. Alle Todte, welche sich in dieser neuen Fürstengruft befinden, außer Schiller, sind aus Fürstlichen Häusern und wurden aus dem Großherzoglichen Residenzschlosse hierselbst dahin gebracht. Neben ihm wird einst — möge es erst spät geschehen! — auch Göthe ruhen. Schon lange ehe Schillers Ueberreste aus dem sogenannten Landschaftskassen-Gewölbe auf dem alten Gottesacker entnommen wurden, hatte Göthe den Wunsch geäußert, einst neben Schiller, mit dem er im Leben auf das Innigste verbunden war, beigesetzt zu werden. — Der, nach allgemeinem Gerüchte, beabsichtigten Errichtung eines Denkmals für Schiller auf einem anmuthigen Hügel über dem neuen Gottesacker, traten Schwierigkeiten entgegen — da vernahmen wir mit dankerfüllten Herzen, Schillers Ueberreste seyen in vergangener Nacht in der Fürstengruft beigesetzt worden. Der Plan zu einem Denkmal soll übrigens noch nicht aufgegeben seyn. Wie dem aber auch sey, die Nation wird solche ruhmvolle Beisetzung eines ihrer geliebtesten Todten anerkennen und bei dem Gedanken an diesen Todtentempel wird sie sich stets daran erinnern, daß für mehrere ihrer ausgezeichnetesten Männer hier auch ein heiterer Lebenstempel aufgebaut ward. Die Weimaraner aber werden jener heiligen Ruhestätte der Todten öfters nahen, da der obere Raum der Fürstengruft zu Begräbnißreden benutzt werden darf.

Frankfurt a. M. Im Waarengeschäft, vorzüglich in englischen Manufaktur- und in Seidenwaaren, ist, fast wider alles Verhoffen, ein ziemlich lebhafter Verkehr eingetreten. Besonders von den erstgenannten Waaren geht viel nach dem Baierischen und Würtembergischen, wo, wie man vernimmt, strengere Verfügungen getroffen werden sollen, um jeder Verletzung der Zollgesetze zu begegnen.

Würzburg. Heute Nachmittags wurden in dem hiesigen Ursulinerkloster drei junge Novizinnen eingekleidet; welcher feierlichen Handlung Ihre Majestät die Königin Karoline mit den beiden Prinzessinnen Töchtern Maria und Louise KK. HH. beizuwohnen geruhten.

Schwerin. Es sind für das Jahr 1828 den, durch Edict vom 23. Januar 1819, zur Unterhaltung des Land-Arbeitshauses zu Güstrow speciell bestimmten Communen und Individuen die Beiträge zu 1½ Rthlr. von der Hufe auferlegt worden. — Nachdem S. K. Hoheit wegen eines neuen Postengangs auf der Straße von Berlin nach Hamburg mit den Königl. Preußischen Behörden eine Vereinbarung dahin haben treffen lassen, daß selbiger, mit dem 1. Juny d. J. beginnen soll, und deshalb K. Preußischer Seits der Ort Warnow, diesseits aber Ludwigslust, zu Grenz-Postämtern dergestalt bestimmt sind, daß alsdann die Beförderung der Extraposten, Couriere und Estafetten von Ludwigslust bis Warnow und umgekehrt geschehen, mithin kein Pferdewechsel derselben in Grabow eintreten soll, so sind in Gemäßheit dessen, die bisherigen Befugnisse des Reihe-Fuhramts zu Grabow zum Pferdewechsel daselbst, vom 1. July d. J. an, resp. beschränkt und aufgehoben worden. — Es ist von Seite des Königl. Preußischen Ministeriums die Verfügung getroffen, daß hinführo alle Landes-Erzeugniße des hiesigen Großherzogthums, von Sülz nach dem Malchiner See und umgekehrt, auf den Flüssen Peene und Trebel, soweit sie die Königl. Preuß. Lande berühren, eben so wie solches bisher nur für das Salz bestimmt gewesen, Abgabefrei sollen durchgeführt werden dürfen, vorausgesetzt, daß solches uno tractu und nur zur Tageszeit geschieht.

Frankreich.

Paris, vom 2. Februar. — Die Gazette sagt: „Es ist jetzt sehr wahrscheinlich, daß ein royalistisches Ministerium, ohne Mühe, die äußerste Rechte und die rechte Seite vereinigen, und, auf diese Art, eine gewisse Mehrheit, welche durch weise Mittel noch vergrößert werden kann, erhalten wird, wodurch alle Versuche der Revolution gegen das k. Ansehen und den öffentlichen Frieden vereitelt werden. Eine solche Mehrheit würde mit der Majorität der Pairskammer übereinstimmen, und dann hätte die Regierung Nichts von einer Partei zu besorgen, die keinen Einfluß auf die Massen hat, und stets an den ehrlichen französischen Waffen scheitern wird. Den Royalisten sind dann 7 Jahre Ruhe und Stabilität sicher. Es scheint indeß nicht, als ob die Wahlherren, die doch auch Familienväter und Eigenthümer sind, ganz diese Ansicht theilten. Was übrigens eine gewisse Partei unter royalistisch versteht, erfährt man von Hrn. v. Montlosier, der im heutigen Const. erzählt, daß die hier ankommenden neuen Deputirten von Agenten der Congregation, die gleichsam Schildwache stehen, in Empfang genommen werden. „Mein Herr, Sie sind Royalist? ohne Zweifel! Hierauf wird selbigem dieser und jener als ein Hervorragender in dieser Klasse bezeichnet, und wiederum der und dieser als Republikaner geschildert, vor dem man sich sorgsam zu bewahren habe. Aber was sind Royalisten und Republikaner? Wenn Sie in Ihrer Unterhaltung in der Regel den Namen des Königs aussprechen, ohne der Charte zu gedenken, die nur im Nothfall

auf der Zunge erscheint, so gelten Sie bei jenen Herren für einen vollkommenen Royalisten. Sind Sie aber so unglücklich, auch von der Charte zu reden, so heißen Sie ein offenbarer Revolutionär, ein Republikaner. Ich aber, der ich seit einiger Zeit in vieler Verbindung mit den sogenannten Liberalen stehe, kann auf Ehre und Treue versichern, daß ich keinen unter ihnen gefunden, der nicht eben so aufrichtig, als ich, die Charte, die Legitimität und den König will. Gerade wie jetzt, verschrie einst eine gewisse Partei, die sich die reinen Royalisten nannte, die achtbarsten Männer als Monarchisten, z. B. Mallet-du-Pan, Lally-Tolendal u. A." Hr. v. Montlosier ermahnt die neue Kammer aufs dringenste, das alte Ministerium, das, mit neuem Hasse, Frankreich, das es nicht zu regieren vermochte, verwirren will, anzuklagen; es sey dies das einzige Mittel, die Gegenwart zu sichern und die Zukunft zu befestigen. Der Constit. meint, das ganze Gerede von einer Veränderung der Minister im Sinne der Contre-Revolution, sey ein Marionettenspiel des Hrn. v. Villele, der ein so gehässiges, so antinationales Ministerium heraufbeschwören möchte, daß sein Wiederauftreten als eine Wohlthat angesehen werden müßte. Der Cour. fr. prophezeit den Jesuiten, selbst wenn sie augenblicklich die Oberhand behalten sollten, den unausbleiblichen Untergang. „Vor 7 Jahren war Frankreich getheilt, unentschieden, sorglos und nicht unterrichtet über seine Interessen, so daß es eine Beute hohler Redensarten und eingebildeter Schrecknisse ward. Da kam das Villelesche Ministerium mit seinen Jesuiten, Spionen, Censoren, Gendarmen, Fälschern und Seelenkäufern, und was geschah? Wir hatten am Schluß des Jahres 1827 eine ruhige, feste, energische Nation, die eifrig und einsichtig ihre politischen Rechte mit Eintracht handhabt. Ein neues Jesuiten-Ministerium kann dieser Stellung nur noch mehr Stärke verleihen; es gab eine ungeheure Mehrheit, diese wird zur Einmüthigkeit werden."

Zu einem Ball, den der Herzog v. Orleans gestern Abend gab, waren mehrere Mitschüler des Herzogs v. Chartres aus der polytechnischen Schule geladen.

Das Journ. des Déb. enthält einen Aufsatz, in welchem statistische Resultate aufgestellt sind, die, wenn man sie mit dem Zustande Deutschlands und besonders Preußens vergleicht, den Vorzug einer wahren Bildung und Verbreitung belehrender Kenntnisse, den diese Länder besitzen, ins augenscheinlichste Licht stellt. Auf eine Bevölkerung von 31,800,000 Seelen, heißt es, zählt man in Frankreich noch wenigstens 15 Millionen Einwohner, die nicht lesen können. Es würden 6 Millionen Kinder in dem Alter seyn die Schulen zu besuchen, doch etwa nur $1\frac{1}{2}$ Mill. thun dies wirklich; davon sind 1 Mill. Knaben und nur $\frac{1}{2}$ Mill. Mädchen. So bleiben $4\frac{1}{2}$ Mill. Kinder noch außer wenigstens 10 Mill. Erwachsenen ohne allen, auch selbst den geringsten Elementar-Unterricht. Kein Wunder, denn auf fast 40,000 Gemeinden befinden sich in 16,000 gar keine, in 25,000 wenigstens keine Mädchenschulen. Von diesen 25,000 Schulen, welche existiren, sind kaum 450, wo die Methode des gegenseitigen Unterrichts angewendet wird; die andern folgen noch den alten Irrthümern. Und doch ist die Mittelzahl der Schüler, welche in einer gewöhnlichen Schule zugelassen werden, nur 38, in einer Lancasterschule dagegen 104, welche Zahl noch ohne Ueberzähligkeit vermehrt werden kann. Auch sind die Kosten des Elementar-Unterrichts, welche nach der alten Weise 17 bis 18 Fr. auf den Kopf betragen, hier nur 7 bis 8 Fr., ohne zu rechnen, daß die Belehrung gründlicher und vollständiger geschieht. Die Familien und Gemeinden geben jährlich etwa 17 Mill. Fr. zur Unterhaltung der Knabenschulen aus, denn die Regierung trägt dazu kaum 50,000 Fr. bei; mit dieser Summe könnte man aber statt bisher 1 Mill. wenigstens 2 Mill. Knaben unterrichten lassen, und doch noch für den so nöthigen Unterricht armer Mädchen sorgen.

Der in Nantes erscheinende Ami de la Charte enthält folgenden Artikel: „Wir haben der von dem Pfarrer zu Apremont gegen die Deputirtenkammer auf der Kanzel gemachten Aeußerungen erwähnt. Jetzt erfahren wir, daß dieser Pfarrer auf Befehl des Bischofs von Luçon die von ihm ausgesprochenen unziemlichen Worte auf öffentlicher Kanzel widerrufen hat. Noch mehr: dieser Geistliche hat seine Pfarre verloren, und man versichert sogar, daß er vierzehn Tage im Seminar Pönitenz werde thun müssen, ehe er wieder eine andere Pfarre erhält. Der Bischof von Luçon beweist, daß er den verfassungsmäßigen Einrichtungen nicht minder zugethan ist, wie den Gesetzen der Kirche."

Seit einigen Tagen sieht man zu Bourg (im Ain-Departement) einen religiösen Ordensbruder herumziehen, der in Privathäusern für seinen, im Süd-Frankreich befindlichen Orden sammelt. Und doch sind die Orden gesetzlich nicht erlaubt!

Der Pilger von Jerusalem, Abbé Desmazures, hat ein Schreiben an Hrn. Michaud gerichtet, in welchem er seine andächtigen Verrichtungen im heiligen Lande beschreibt, zugleich aber — merkwürdig genug — Frankreich den ältesten und treuesten Bundesgenossen der Pforte nennt, und endlich dem Herrn Michaud die Uebersendung eines Fäßchens Bethlemitischen Weines anzeigt. — Zwei junge Priester, die nach Cochinchina abgehen sollen, nahmen am 28sten v. M. in der Kirche der auswärtigen Missionen ihren feierlichen Abschied und die Anwesenden küßten ihnen, der Sitte gemäß, die Füße.

Ein höchst merkwürdiges Schreiben eines Jesuiten, welches der Courier mittheilt, beweist vollkommen,

wie sehr die Besorgnisse Frankreichs hinsichtlich der Eingriffe und Umtriebe dieses Ordens in politischen und bürgerlichen Verhältnissen gegründet sind.

Spanien.

Madrid, vom 21. Januar. — Der Graf d'Espanna hat den Capitän Aristegui in geheimen Aufträgen nach den Bergen geschickt; derselbe ist in der Tracht eines Gebirgsbewohners in Rivas Altas eingetroffen.

Ein Schreiben aus Malaga vom 31. December sagt: „Die franz. Kriegsbrigg Alerte ist hier angekommen; weder von ihr, noch von den Kauffahrern, denen sie begegnet ist, sind algierische Corsaren bemerkt worden. Ueberhaupt hat man seit einiger Zeit keine dergleichen an der Küste von Granada wahrgenommen."

Barcelona. Das Königliche Handels-Consulat unserer Stadt hat geglaubt, die Gelegenheit ergreifen zu müssen, um sich Sr. Maj. angenehm zu zeigen, und daher derselben ein Geschenk von 50,000 schweren Piastern angeboten, welches auch angenommen worden ist. Mehrere Kaufleute aber haben sich geweigert, ihren Beitrag zu zahlen.

Portugal.

Lissabon, vom 20. Januar. — Die Deputirtenkammer hat ihre Berathungen über das Preßgesetz beendigt; man glaubt aber, daß es von der Pairskammer, wenigstens in seiner jetzigen Gestalt, nicht angenommen werden wird, indem sie einigen von der Mehrheit gutgeheißenen Bestimmungen jenes Gesetzes schwerlich beipflichten möchte. Hiezu gehört namentlich die Verfügung, daß jeder Gewerbtreibende, der jährlich 200 Milreis (ungefähr 333 Thlr.) verdient, Mitglied der großen Jury, und wer 100 Milreis (133 Thlr.) verdient, Mitglied der kleinen Jury, folglich berufen werden kann, in Preßsachen und Preßvergehen zu urtheilen. Um 100 Milreis jährlich zu verdienen, braucht man täglich nur 300 Rees (15 Sgr.) einzunehmen, und der tägliche Verdienst eines Zimmer-, Maurer- oder Schuhmachergesellen beträgt 480 Reis, ja sogar ein Schornsteinfeger verdient mehr als 300 Rees täglich, daß folglich unsere modernen Camoens, Vieiras u. a. m. Gefahr laufen würden, von Schuhflickern und Schornsteinfegern abgeurtheilt zu werden.

England.

London, vom 1. Februar. — Wider die Annahme der ersten Ministerstelle durch den Herzog v. Wellington hat sich besonders stark die Morning-Chronicle ausgesprochen und wir finden in dem, hier gemeinten Aufsatze nur die folgenden wenigen, etwas mildernden Worte: „Der Herzog v. Wellington mag Eigenschaften besitzen, die ihm gerechte Ansprüche auf die Gunst Sr. Majestät geben, und man führt eine derselben an, die gleich ehrend für beide hohe Personen ist: eine Offenheit und Gradheit, die schon überhaupt, mehr als überall sonst unter den Personen selten ist, welche die Könige umgeben." Gedachtes Blatt geht dann auf Hrn. Huskisson über und drückt sich in Hinsicht seiner wie folgt aus: „Hat er stipulirt, daß sein System ganz und vollständig zur Ausführung kommen solle, und ist auch, wie gesagt worden ist, bedungen worden, daß die Katholiken neue Concessionen erhalten sollten, bestehend in allen Vorrechten der übrigen Bürger, einzig nur den Sitz im Parlamente ausgenommen, so finden wir nicht, daß Hr. Huskisson weder seine Grundsätze, noch seinen Ruf aufgeopfert habe. Den letzteren hat er unter einem Ministerium erworben, welches liberal zu machen, er und Hr. Canning das Meiste gethan haben, und wenn es ihm gelingt, jedes Interesse seines Landes zur Gedeihlichkeit zu bringen, so wird er am Rufe gewinnen, anstatt daran eingebüßt zu haben. Wir sprechen von Hrn. Huskisson als einem Staatsmanne und auch bloß von dem Theile seiner Handlungen, der dem Publicum bekannt ist; denn die eigentliche Beschaffenheit der von ihm gegen seine Collegen eingegangenen Verbindlichkeiten, ist uns unbekannt. Es fängt ein gutes Zeichen sich kundzugeben an: die Leute, welche Hr. Canning in jener denkwürdigen Rede, womit er Hrn. J. Williams antwortete, als solche schilderte, die nicht eine politische Faction, sondern nur eine, an Zahl und Vermögen schwache Secte ausmachten, welche glaubten, daß jede Richtung auf Verbesserungen ein rückschreitender Gang zur Jacobinerei hin sey, diese Leute fangen an, sich über den Einfluß zu beschweren, den Hr. Huskisson auf seine Collegen auszuüben scheine. Wir hätten ein besseres Cabinet gewünscht, allein wir wollen lieber das jetzige, als die Chance, daß vielleicht versucht worden wäre, ob es nicht möglich seyn sollte, ein schlimmeres zusammenzusetzen, das dennoch die Mehrheit im Parlamente behauptete."

Es war der Graf v. Chichester, welcher am 29sten v. M. im Oberhause auf die Dank-Adresse antrug. — Die Korn-Angelegenheit betreffend, worüber in der Thronrede nichts vorkommt, versprach der Herzog v. Wellington, daß ein, den Canningschen Grundsätzen gemäßes Gesetz vorgeschlagen werden solle. — Gestern erklärte der Herzog von Wellington auf eine Frage des Lords Clifden, daß es nicht die Absicht des Ministeriums sey, eine Bill zur Aufhebung oder Einschränkung der Pönal-Gesetze wider römische Katholiken einzubringen.

Im Unterhause erklärte Hr. R. Grant, obgleich er die Dank-Adresse unterstützte, sich dennoch ziemlich warm wider die Ernennung des Herzogs v. Wellington zum ersten Minister. Dem Lord Palmerston fiel es hier zu, das Ministerium zu vertheidigen. Das Haus vertagte sich auf gestern. — Hr. G. Bankes kündigte zum Montage einen Antrag an, die Land-Taxe für englische Katholiken mit der für andere Un-

terthanen gleich, d. h. auf die Hälfte, zu setzen. — Hr. Jenkinson brachte den Ausschuß-Bericht über die Dank-Adresse ein, welche nach einer ziemlich langen Debatte genehmigt wurde.

Dienstag findet die Parlamentswahl in Liverpool Statt; man weiß nicht, ob Hr. Huskisson hingeht.

Der Courier sagt heute: Die Opposition im Parlament bestrebe sich vergeblich, darzuthun: daß die Minister durch die Thronrede einen Tadel auf Admiral Codrington oder die Lieferung der Schlacht von Navarin überhaupt hätten werfen wollen.

Lord Holland kündigte heute zum Montag einen Antrag auf Vorlegung von Papieren in Betreff unserer Unterhandlungen mit der Pforte und zur Erläuterung der, dem Admiral Codrington gegebenen Instructionen an.

Es geht mit einemmale die Rede, Lord Bentink werde nun nicht nach Indien gehen, sondern in der Commission über die Armee angestellt werden.

An der Börse sieht man die Dinge im Osten düster an. Die Abrechnung in fremden Fonds ging gestern ganz gut ab.

Die Times behaupteten vorgestern, von der Uneigennützigkeit Rußlands in der östlichen Angelegenheit überzeugt zu seyn und aus guter Quelle zu wissen, daß der Pforte längere Bedenkzeit zugestanden werden solle. Sie begründen ihre Friedenshoffnung auch auf den, dem General Guilleminot gegebenen Befehl, nach Corfu umzukehren.

Es ist das Linienschiff Revenge von 74 Kanonen, welches für das Mittelmeer ausgerüstet wird; wohin auch baldigst verschiedene Bombenschiffe, begleitet von dem Dampfschiffe Lightning, abgehen werden. Einige Linienschiffe werden in Stand gesetzt, um die Truppen aus Portugall abzuholen.

Die Zeitungen aus Bombai laufen bis zum 3. October und enthalten Nachrichten aus Calcutta bis zum 11. September. Kolapore, dessen Rajah sich feindselige Absichten hat merken lassen und wohin kleine Militair-Abtheilungen unsererseits im Marsch waren, ist ein kleiner unabhängiger Maratten-Staat, der an Goa stößt und dessen Einwohner sich immer sehr raubsüchtig bewiesen haben.

Niederlande.

Brüssel, vom 3. Februar. — Seit 4 Tagen bewohnen der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande ihren neuen Pallast. Er wurde am Geburtstage der Prinzessin bezogen.

Mittelst k. Bescheides vom 9ten v. M. ist eine Synodal-Commission für die niederl. reformirte Kirche eingesetzt, die sich in der Zeit, wenn die Synode nicht versammelt ist, mit den Kultus-Angelegenheiten beschäftigt. Sie kommt zweimal jährlich im Haag zusammen.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 31sten v. M., an welcher 69 Mitglieder Theil nahmen, ist ohne nochmalige Abstimmung der Druck des Berichts über die Bittschrift des Druckers Langenhuyzen beschlossen worden. Dem Vernehmen nach wird die Berathung über das erste Buch des bürgerlichen Prozesses übermorgen beginnen.

Schweiz.

Der Canton Uri macht bekannt, daß ihm noch 171,000 Franken an der zur Fahrbarmachung der Gotthardstraße nöthig erachteten Anleihe-Summe von 400,000 Franken fehlen; die Arbeit könne nicht eher beginnen, als bis die ganze Summe bereit wäre.

Der Griechen-Ausschuß zu Thurgau hat seine Einnahmen seit dem Jahre 1822 bekannt gemacht; sie belaufen sich auf 4633 Gulden 30 Kr. Unter andern Geschenken hatte ein Benedictiner Prälat des Klosters Fischingen auch eine im Jahre 1648 geschlagene Medaille auf die Alliance von Oestreich, Polen und Venedig gegen die Türken dargebracht. Diese Medaille stellt auf der einen Seite die drei verbündeten Fürsten, den Kaiser Leopold I., den König Johann Sobiesky und den Dogen von Venedig dar, die alle drei mit ihrer Rechten eine in einen Ring geschlossene Kette, und in ihrer Linken ihr Schwert halten. Auf der Umschrift steht: „Die Eintrachts-Treu, dies Heldendrei, mit Sieg erfreu." Unten steht: Confoederatio et Concordia. Auf der Rückseite steht: „Durch diesen Bund, der Türkenhund, muß gehn zu Grund." Ueber demselben ist ein Gefecht abgebildet zwischen einem Hund, dem Adler von Venedig, dem Polnischen Adler und dem Kaiserl. Adler. Ganz unten steht: „Durch Gottes Hand, dies dreifach Band, hab lang' Bestand."

Rußland.

Petersburg, vom 29sten Januar. — Bei einer heftigen Feuersbrunst im Flecken Boremla, unweit der österr. Grenze, hatten die Kosaken, der Urädnik Nitschiporow, und die Gemeinen Nikolai Popow und Pimen Medwedew das Glück, vier hebräische Kinder, mit Gefahr des eigenen Lebens, aus den Flammen zu retten. Se. Maj. hat jedem derselben eine silberne Medaille mit der Inschrift: „Für Menschenrettung," so wie dem Urädnik zweihundert, jedem der Kosaken aber einhundert Rubel, als Gratifikation verliehen.

Die neuen Italienischen Opernsänger sind angekommen und ihre Vorstellungen werden in dieser Woche beginnen.

Grusien. Seit der temporären russischen Verwaltung der Provinz Erivan, haben die Verhältnisse

derselben sich so gestaltet, daß sämmtliche Einwohner derselben, die schon vor dem Beginn des Feldzuges, durch derselben, die schon vor dem Beginn des Feldzuges, Gegen durch die Persische Regierung in größentheils entlegene werfung der Festungen Sardar-Abad und Erivan, bereits in ihre vorigen Wohnplätze zurückgekehrt sind. Die späte Jahreszeit erforderte ungewöhnliche Anstrengung, um vor Allem die Felder mit der Wintersaat zu besäen. Diese nothwendige Maaßregel wurde, Dank sey es der unermüdeten Sorgfalt des Regierungsmitgliedes Erzbischofes Narses, fast durchgängig zur Ausführung gebracht. Eine bedeutende Anzahl Einwohner, die mehr gelitten hatten und denen es an Aussaat fehlte, erhielten dieselbe aus den vom Feinde erbeuteten Vorräthen. Die frühere Verwaltung dieses Landes bot uns nirgends Verzeichnisse und Rechenschaft über die dermaligen Einkünfte des Chans, noch über die beständigen oder außerordentlichen Auflagen dar, besonders hinsichtlich verschiedener hier eingeführter Verpachtungen, und es war nicht einmal zu ersehen, wie groß die Anzahl der Dörfer und ihrer Bewohner sey, wie viel Land ihnen zugetheilt war, und welche Produkte sie bauten. Nach der Aussage des Mirza-Ismail, der 20 Jahre Sekretair des Sardar von Erivan war, mußte dieses alles eine ansehnliche Summe betragen. Mehrere der erwähnten Artikel sind gegenwärtig bereits in's Reine gebracht, und auch die übrigen beschäftigen im Augenblicke sowohl den ebengenannten Beamten als andere, welche die Regierung damit beauftragt hat, und deren rastlose Anstrengungen eine glückliche Beendigung dieser dringenden Angelegenheit hoffen lassen. — Die zur Bewässerung der Felder und Gärten gezogenen Kanäle (Kanâts) sind gereinigt. Die Ruhe unter den Einwohnern ist völlig wieder hergestellt, allen Dorfschulzen (Khetkodas) sind gehörige Instruktionen ertheilt und keine Maaßregeln verabsäumt worden, um jeden Mißbrauch kräftig abzuwenden. Die Vorstadt Erivan ist völlig wieder mit ihren frühern Einwohnern bevölkert, welche zum Theil aus entfernten Provinzen heimgekehrt sind, und in Kurzem wird man kein Haus und keinen Laden mehr baufällig sehen. In dem Karavansarai sind schon an 1000 Kaufmannsläden eröffnet und der Handel erhebt sich zusehends. Zur Erhaltung der Ordnung in der Vorstadt und dem Karavansarai ist eine eigene Polizei eingerichtet, bestehend aus den Aeltesten, welche die Armenischen und Mohamedanischen Gemeinden gewählt haben, unter dem Kommando des Major Powalo-Schweikowski vom Krimischen Infanterie-Regiment. Die Häuser in der Festung selbst, die sehr in Verfall waren, sind völlig in Ordnung gebracht und in den gehörigen Stand gesetzt, ihrer Bestimmung gemäß, die Garnison, die Lazarethe und Hospitäler in sich aufzunehmen. Das Innere der Festung ist von der pestilenzialischen Unsauberkeit befreit, und die Menge des Unraths, der überall umherlag und die Luft vergiftete, völlig aus der Festung geschafft worden.

Schweden.

Stockholm. Der Werft-Admiral in Karlskrona, Hr. Nordenskköld, ist hieher berufen und dem Gerüchte nach zum Oberbefehl des, nach dem Mittelmeere abzusendenden Geschwaders bestimmt. Der Nya Argus meynt, daß man ihn mit Bedauern von dem Platze entfernt sehen würde, auf welchem er dem allgemeinen Wohle so sehr genützt habe, so wie vom Reichstage, wo seine Einsichten bei den Gegenständen, die das Vertheidigungswesen betreffen, so wichtig gewesen seyn würden.

Christiania. Im April-Monat erwartet man hier bereits den König, auch daß das außerordentliche Storthing schon im März zusammenkommen werde.

Außer den, nach dem Mittelmeere bestimmten Kriegs-Briggs wird auch die zur Uebung der See-Cadetten bestimmte Corvette wie gewöhnlich auslaufen und zu beiderlei See-Expeditionen die benöthigte Mannschaft bloß in den Söndenfjeldschen Districten (d. h. südlich von dem, Norwegen theilenden Gebirge) ausgeschrieben werden.

Neusüdamerikanische Staaten.

Mexiko, vom 8. December. — Unter dem Vorwande, die Altspanier zu vertreiben, haben sich bewaffnete Banden zu Valladolid gezeigt und große Excesse begangen. Diese Unruhen sind freilich gestillt worden; bei der immer zunehmenden Erbitterung gegen die Spanier ist indessen eine Erneuerung derselben sehr zu besorgen. Im Laufe der drei letzten Wochen sind mehrere hundert Spanier mit ihrem Vermögen von hier abgegangen. — Der Geldmangel ist drükkend; und mehrere Beamte im Seedienste, die jeder nur 150 Dollars zu fordern hatten, konnten ihren Sold nicht erhalten. — Bisher ist noch keine Anleihe zu Stande gekommen. — Admiral Laborde kreuzt an unsern Küsten.

Glaubwürdige Briefe aus Montevideo vom 2. November sagen: In Buenos-Ayres ist eine Revolution ausgebrochen. Der Gouverneur und General Alvear waren verhaftet, und in die Provinz Mendoça geschickt. Alles sehnt sich nach Frieden. Es scheint, das Geheimniß, daß der Krieg fortdauern werde, sey ruchbar geworden, und das Volk wolle nicht länger das Joch einer fremden Politik tragen.

Miscellen.

In Odessa wird ein orthopädisches Institut errichtet, und man hofft, daß das Clima dieser Stadt, so wie die Seebäder, hiebei von großem Nutzen sein werden. Der Doktor Genore, ein Schweizer, leitet die Unternehmung.

Die Fürstin Berkeley, Wittwe des letzten Markgrafen von Anspach, ist am 13. Januar zu Neapel mit Tode abgegangen. Ihr Sohn erster Ehe, der Ritter R. Keppel Craven, ist, in dem von derselben hinterlassenen Testamente, zu ihrem Universal-Erben eingesetzt worden.

Die k. polnische Gesellschaft der Wissenschaften zu Warschau hat, unterm 20. Jan. d. J., den sich in Leipzig aufhaltenden polnischen Major außer Dienst, Alexander v. Bronikowski (durch mehrere geistreiche Schriften, wie z. B. durch seine treffliche Geschichte Polens, rühmlichst bekannt), zu ihrem Mitgliede erwählt.

Ueber Englands Korngesetze.

(Nach den Ansichten eines Engländers).

Die Quantität aller verschiedenen Getreidearten, die jährlich in Großbrittannien und Irland consummirt werden, ist, einer sorgfältigen Berechnung nach, mindestens auf 48 Mill. Quarters anzuschlagen, und der Durchschnittspreis für den Quarter (5½ Preuß. Schfl.) würde, im Fall die Häfen für die Einfuhr fremden Korns gegen die feste Abgabe von 5 bis 6 Sch. für den Quarter geöffnet wären, höchstens 8 Schilling betragen.

Die bestehenden Korngesetze, die den Preis um mehr als das Doppelte in die Höhe treiben, wirken demnach für den Consumenten als eine Auflage von 8 Sch. auf den Quarter; so daß also der Betrag dieser Beschatzung im ganzen Reiche sich auf 19,200,000 Pfd. St., d. h. ungefähr eben soviel, als die Gesammt-Kosten der Staatsverwaltung, belauft! Und dies ist noch nicht einmal der schlimmste Gesichtspunkt, unter dem man dieses Monopol betrachten kann. Es zwingt uns nicht blos einen unnatürlich hohen Preis für unser Brod zu bezahlen, sondern es zwingt uns auch, dieß zu thun, ohne irgend einem Gliede der Staats-Gemeinde einen verhältnißmäßigen Vortheil dadurch zuzuwenden.

Die Pächter haben nämlich keinen größern Gewinn von dem Kapitale, dessen sie bedürfen, um das Korn zu bauen, als Manufacturisten und Kaufleute. Der höhere Preis des Korns ist freilich so lange für den Pächter vortheilhaft, als sein Pacht-Contract dauert, aber nach Ablauf desselben wird das Pachtgeld im Verhältniß der erhöhten Preise gesteigert. Die Landbesitzer sind die einzigen, die von den Beschränkungen des Kornhandels Nutzen ziehen; aber auch sie haben verhältnißmäßig nicht so viel Gewinn, als die andern Klassen Schaden leiden. Bei gewöhnlichen Steuern erhält der, dem die Steuer zu Gute kommt, gerade so viel, als das Volk verliert; aber dieß ist nicht der Fall bei den Summen, die den Consumenten durch die Einfuhrverbote fremden Korns aus der Tasche gezogen werden. Das Verbot steigert die Kornpreise, und veranlaßt daher den Kornbau auf schlechtern Grund und Boden im Inlande, als worauf man im Auslande Korn baut, und das Steigen des Preises steht demnach mit den größern Kosten der Bearbeitung dieses schlechten Bodens im Verhältniß. Der Theil der rohen Erzeugnisse eines Landes, der die Productionskosten, den gewöhnlichen Gewinn vom Kapital des Landmanns mit inbegriffen, übersteigt, macht den Ertrag des Land-Eigenthümers aus und insofern der Preis für diesen Theil der Erzeugnisse künstlich in die Höhe getrieben ist, genießt der Eigenthümer einen besondern Vortheil. Nun wurde aber vor den Ausschüssen des Hauses der Gemeinen bei Gelegenheit der Korngesetze in den Jahren 1814 und 1821 bewiesen, und ist durch die besten Werke über die Landwirthschaft bestätigt, daß in die Kassen der Landeigenthümer nur der vierte Theil des ganzen Betrags dieser, man darf wohl sagen, völlig ungerechten, Abgabe fließt; und gesetzt auch, man könnte das für die Landeigenthümer und die andern Volksklassen gleich nachtheilige häufige Wechseln der Preise verhindern, so würden den Privilegirten von den 19 Millionen, die das Volk durch die Korngesetze verliert, doch nur fünf Millionen zu Gute kommen! Die übrigen werden verschwendet, ohne daß sie irgend jemandem Nutzen bringen. Man könnte sie eben so gut in die See, oder ins Feuer werfen.

Die Vertheidiger des Ackerbaumonopols mögen sich geberden, wie sie wollen; der einzige Einwurf, den man gegen unsere Berechnung machen könnte, ist der, daß wir den Verlust, der durch die Korngesetze verursacht wird, nicht hoch genug anschlagen. Lord Malmesbury, Lauderdale u. s. w. waren im Augenblicke damit fertig, Napoleons Politik in den ungemäßigsten Ausdrücken zu verdammen, als er einen ungeheuern Zoll auf den Colonial-Zucker legte, um seine Runkelrüben-Zucker-Fabriken in Frankreich zu heben; aber, wir müssen gestehen, daß wir dies bei weitem nicht so fehlerhaft und ungereimt finden, als das System, welches unsere erblichen Gesetzgeber mit so viel Hartnäckigkeit vertheidigen. Getreide ist ein viel wichtigerer Artikel, als Zucker, und ein unnatürliches Hinauftreiben der Preise ist daher hier auch mit viel schlimmern Folgen verknüpft. Wir könnten durch die Ausfuhr von Manufacturartikeln nach Polen und Rußland, die tausend Pfund werth sind, so viel Getreide eintauschen, als wir im Inland kaum für 1500 Pfund bauen können, und doch verbieten wir diesen Tausch: Wir zwingen unser Volk, drei Tage Arbeit, oder den Gewinn von drei Tagen Arbeit für so viel Nahrungsmittel zu geben, als sie anderswo für zwei Tage Arbeit kaufen könnten. Wir wollen andern die Entscheidung überlassen, ob dieses System mehr allem gesunden Menschenverstand, oder den Interessen des Landes widerspricht. Es ist allerdings möglich, daß dasselbe anfangs den Landeigenthümern einigen Vortheil ge-

währt; aber es ist auch klar, daß es die Quote des Gewinns herabdrücken, auf diese Weise dem Manufacturwesen und dem Handel schaden, und hierdurch wieder unvortheilhaft auf die Landeigenthümer selbst zurückwirken muß.

Die Zurücknahme der Korngesetze oder die Eröffnung unserer Häfen unter Beibehaltung bloß eines solchen Zolles, der den besondern Abgaben des Landmanns gleich kommt, ist also der erste Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der Minister auf sich ziehen muß. Diese Maaßregel ist für das Land vortheilhafter, als irgend eine andere, die die gesetzgebende Gewalt ergreifen könnte. Leider ist aber die Zahl, der Rang und der Einfluß derer, die ein wesentliches Interesse bei der Aufrechthaltung der Korngesetze zu haben glauben so bedeutend, daß die Minister trotz dem, daß die öffentliche Meinung für sie ist, ein gutes Gesetz nicht einmal in Vorschlag bringen, viel weniger dasselbe im Oberhause durchsetzen können.

Verbindungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Amalie mit dem Königl. Premier-Lieutenant und Adjutanten im 23sten Infanterie-Regiment, Herrn von Bockelmann, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Tadelwitz den 9. Februar 1828.

Verwittwete von Netz, geborne Freyin von Stosch.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 9. Februar Morgens um 6¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Gattin von einer gesunden Tochter zeige ich meinen Freunden und Gönnern ergebenst an.

Bolkenhayn den 11. Februar 1828.

Doctor Lindner, Königl. Kreis-Physicus.

Todes-Anzeigen.

Am 7. Februar d. J. entschlummerte sanft durch Altersschwäche meine Ehefrau, Johanna Elisabeth geborne Werner, im Alter von 64 Jahren 10 Monaten und 14 Tagen, im 47sten Jahre unserer glücklichen Ehe; welches ich theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit anzeige.

Nitschendorf bei Schweidnitz, den 11. Febr. 1828.

Melchior Liebich, Lehn-Guths-Besitzer und Kreis-Taxator.

(Verspätet.)

Den 9. Januar c. starb zu Krotoczyn, im Herzogthum Posen, an der Brustkrankheit, mein einziger Sohn, der Fürstl. Thurn- und Taxische Forst-Secretair Gottlieb Elias Neugebaur, in dem Alter von 26 Jahren 1 Monat 9 Tagen; welches mit tiefster Betrübniß und Verbittung aller Beileidsbezeugung allen des Verstorbenen Bekannten und meinen Verwandten bekannt mache.

Baldowitz den 12. Februar 1828.

C. G. Neugebaur, Fürstl. Biron Kurländischer Ober-Förster.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau
vom 13ten Februar 1828.

Wechsel-Course.		Pr Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$142\frac{3}{4}$	—
Hamburg in Banco	a Vista	—	$152\frac{5}{12}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$151\frac{11}{12}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. $25\frac{1}{2}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$103\frac{5}{6}$	—
Ditto	M Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{1}{6}$
Wien in 20 Kr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{5}{12}$
Berlin	a Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{3}{4}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	$89\frac{3}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten	—	97	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{5}{12}$	—
Poln. Courant	—	$102\frac{1}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuß	Pr. Courant. Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	98
Staats-Schuld-Scheine	4	$89\frac{1}{3}$	—
Preuſs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	—	$30\frac{1}{3}$
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$97\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$98\frac{3}{4}$
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42	—
Ditto Metall. Obligat.	5	$94\frac{1}{4}$	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.		$104\frac{7}{12}$	$104\frac{1}{4}$
Ditto Ditto 500 Rthl.		105	—
Ditto Ditto 100 Rthl.		—	—
Neue Warschauer Pfandbr.		$82\frac{1}{3}$	—
Disconto		5	—

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 14ten: Oberon, König der Elfen.

Beylage

Beilage zu No. 39. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14. Februar 1828.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Strachwitz, von Peterwitz; Hr. Wocke, Oberförster, von Saabor; Hr. Kosche, Oeconomie-Commiss.-Assessor, von Sprottau; Hr. Holenz, Superintendent, von Tschöplowitz. — In den 3 Bergen: Hr. Titel, Kaufm., von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Herr Deuberth, Hr. Dühne, Hr. Schneider, Kaufleute, von Leipzig. — Im Rautenkranz: Hr. Wolff, Kaufmann, von Hamburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Gebhardt, Mineralienhändler, von Inspruck; Hr. v. Burgsdorff, von Reichau. — Im weißen Adler: Hr. v. Uechtritz, von Krummlinde; Hr. Marx, Kaufm., von Leipzig. — Im weißen Storch: Hr. Graf v. Pfeil, von Vogelgesang; Frau Gräfin v. Pfeil, von Gros-Wilkau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Giersdorff, Partikulier, von Oels; Hr. v. Majer, Obrist-Lieutenant, von Prusinowa; Hr. Groß, Pastor, von Postelwitz. — Im goldnen Zepter: Herr Graf v. Reichenbach, Obrist-Lieutenant, von Schönwalde; Hr. Heidrich, Gutspächter, von Baumgarten. — In der großen Stube: Hr. Graf v. Lubinsky, von Krakau; Hr. Keller, Lieutenant, von Paulwitz; Hr. Straube, Thierarzt, von Herrnstadt.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 12127 Rthlr. 17 Sgr. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 11521 Rthlr. 25 Sgr. belasteten Nachlaß des Destillateur Georg Friedrich Krutsch am 19ten August 1827 eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 17ten May 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Teichert angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Müller und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 4ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß zwischen dem Königl. Gemeinheitstheilungs-Actuar, Benjamin Weimann und der Beate Gottliebe Scholtz zu Constadt, nach denen unterm 15ten Januar 1828 errichteten, den 17ten Januar 1828 gerichtlich recognoscirten und heute ausgefertigten Ehepakten, die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen worden, wornach sich jeder zu achten hat.

Creutzburg den 5ten Februar 1828.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Curatoris der Geheimde Regierungsrath Baron von Loebenschen erbschaftlichen Liquidationsmasse, Herrn Regierungsrath von Heinen, die Subhastation des in der Standesherrschaft Wartenberg und dem Wartenbergschen Kreise gelegenen Rittergutes Eichgrund, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche im Jahre 1827 nach der denen bei dem unterzeichneten Gericht und Einem Hochlöblich Königl. Ober-Landes-Gericht in Breslau aushängenden Proclamatis beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 9214 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 14ten Februar a. c. an gerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 14ten Mai 1828, und den 14ten August 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 14ten November 1828 Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Fürstlichen Gerichts-Kanzlei in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Herr Stadtrichter Marks und Justitiarius Scheurich vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Wartenberg den 2. Februar 1828.

Fürstlich-Curländisch-Standesherrliches Gericht.

Proclama.

Von Seiten des unterzeichneten Reichsgräflich Schaffgotschschen Freistandesherrlichen Gerichts zu Hermsdorf unterm Kynast, werden nachstehende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente, Behufs der Amortisation und Löschung der diesfälligen Forderungen und respektiven Ausfertigung neuer Hypotheken-Instrumente hierdurch öffentlich aufgeboten, nämlich: 1) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf den 30. Mai 1800 nebst Cessions-Instrument de dato Hirschberg den 13. October 1812, für die Kaufmann Johann Cornelius Franzische Stiftung über 175 Rthlr., auf dem Hause No. 95. zu Hermsdorf. 2) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf den 18. April 1789 für die Gottlieb Kleinsche Pupillar-Masse in Petersdorf, welches später an den Justiz-Director Hälisch cedirt worden, über 100 Rthlr., auf dem Bauergut No. 14. in Petersdorf. 3) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf den 28. April 1821, für die Pupillar-Masse der Christiane Friederike Dresler, geschiedene Scholz Körner, zu Petersdorf über 300 Rthlr., auf dem Hause 93. zu Schreiberhau. 4) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf den 12. Juni 1777 für das Christian Menzelsche Legat in Hirschberg über 2000 Rthlr., auf der Preuslerschen Glashütte No. 112, in Schreiberhau. 5) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf den 4. November 1780, für den Christian Freudenberg, auf dem Hause No. 92. in Schreiberhau über 70 Mark. 6) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf den 30. Juni 1773, für die katholische Kirche in Seifershau über 45 Mark, auf dem Hause No. 25. in Seifershau. 7) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf den 4. April 1798 für den Müller Christian Gottfried Heinze in Giersdorf über 50 Rthlr., auf dem Hause No. 98., in Seifershau. 8) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf den 5. November 1788, für die Marie Rosine verehl. Müller Hainke, geborne Glogner in Hermsdorf, über 50 Rthlr., auf dem Garten No. 2. in Crommenau. 9) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf den 12ten November 1788, für die ebengedachte Marie Rosine verehlichte Müller Hainke in Hermsdorf, über 64 Rthlr., auf dem Hause No. 17. in Jung-Seifershau. 10) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf den 31. October 1785, für den Niederschmidt George Friedrich Höhn, über 50 Mark, auf dem Hause No. 101. in Herischdorf. 11) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf den 29. Dezember 1804, für den Fleischer Johann Benjamin Wehner in Herischdorf, über 50 Rthlr. auf dem Hause No. 11. in Herischdorf. 12) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf 14ten April 1783 für den Bauer Israel Latzke in Herischdorf über 150 Rthlr. auf der Schmiede No. 105. in Herischdorf. 13) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf 15ten Julius 1808, für den Scharfrichter Joseph Thienel in Breslau über 2000 Rthlr. auf dem Gerichtskretscham No. 35. in Warmbrunn. 14) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf 18ten August 1804, für den Schuhmacher Carl Joseph Liedl in Warmbrunn über 50 Rthlr. auf dem Hause No. 154. und der Baude No. 43. in Warmbrunn. 15) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf 16ten September 1811 über 35 Rthlr. Nennmünze, und Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf 23sten May 1811 über 30 Rthlr. Nennmünze, für die Vormundschaft der Christiane Tugendreich Berthold in Tschischdorf, auf dem Hause Nro. 24. in Warmbrunn. 16) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf 5ten März 1809 über 150 Rthlr. für die verwittwete Anna Rosine Leder geb. Hainke in Agnetendorf, auf der Schmiede No. 83. in Agnetendorf. 17) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf 25sten Mai 1793 über 80 Mark, für die Schreiberhauer Gemeinde auf dem Hause Nro. 153. in Schreiberhau. 18) Hypotheken-Instrument de dato Hermsdorf 26sten August 1816 über 25 Rthlr., für die Johann Heinrich Wolfsche Masse in Seidorf, auf dem Hause No. 159. in Giersdorf. 19) Hypotheken-Instrument de dato Giersdorf 31sten October 1791, für die Pupillar Depositial-Masse des Syndicus George Julius Theiler in Hirschberg über 100 Rthlr. auf dem Hause No. 203. in Seidorf. 20) Hypotheken-Instrument de dato Giersdorf 24ten September 1799, für die Seidorfer Gemeins-Kasse auf dem Garten No. 146. in Seidorf über 50 Rthlr. 21) Hypotheken-Instrument de dato Giersdorf 4ten October 1791 für die evangelische Kirche in Seidorf über 10 Mark, auf dem Hause No. 77. in Seidorf. 22) Hypotheken-Instrument de dato Giersdorf 3ten December 1758, für das evangelische Bethaus in Seidorf über 50 Mark und über 27 Rthlr. 10 Sgr. für dasselbe, laut Hypotheken-Instrument de dato Giersdorf 6ten Julius 1807, auf dem Hause No. 78. in Seidorf. 23) Hypotheken-Instrument de dato Grüssau 15ten Februar 1770, für den Huf- und Waffenschmidt George Friedrich Höhn zu Herischdorf über 50 Rthlr. auf dem Bauergut Nro. 4. in Voigtsdorf. 24) Hypotheken-Instrument de dato Grüssau 19ten September 1800 für den Richter Gottfried Besser in Voigtsdorf über 50 Rthlr. auf dem Hause No. 101. in Voigtsdorf. 25) Hypotheken-Instrument de dato Grüssau 15ten September 1797, für den verstorbenen Niederschänken Benjamin Hoffmann in Voigtsdorf über 52 Rthlr. auf dem Hause Nro. 109. in Voigtsdorf. 26) Hypotheken-Instrument de dato Grüssau 26sten October 1799, für den Inwohner Benjamin Hoffmann in Voigtsdorf über 60 Rthlr. auf dem Hause No. 116. in Voigtsdorf. 27) Hypotheken-Instrument de dato Grüssau 31sten März 1772 für die katholische Kirche in Voigtsdorf über 133 Rthlr. 20 Sgr. Capital und 69 Rthlr. Zinsen auf dem Hause Nro. 135 in Voigtsdorf. 28) Hypotheken-Instru-

ment de dato Grüssau 23sten November 1782 für den Vorwerksbesitzer Johann Christoph Hoffmann zu Reibnitz über 80 Rthlr. auf dem Hause Nro. 135. in Voigtsdorf. 29) Hypotheken-Instrument de dato Grüssau 14ten Februar 1789 über 50 Rthlr. für den Niederkretschmer Siegismund Hoffmann in Voigtsdorf, auf dem Hause No. 174. in Voigtsdorf. 30) Hypotheken-Instrument de dato Warmbrunn 7ten März 1803 über 57 Rthlr. 10 Sgr. für die katholische Kirche in Voigtsdorf, auf dem Hause No. 185. in Voigtsdorf. 31) Hypotheken-Instrument de dato Boberröhrsdorf 16ten December 1793 über 50 Rthlr. für den Handelsmann Johann Gottfried Hartmann in Seifershau, auf dem Hause No. 77. in Boberröhrsdorf. 32) Hypotheken-Instrument de dato Boberröhrsdorf 3ten December 1787, für die Tischlerin Anna Elisabeth Rülke geb. Reichstein in Hirschberg über 95 Rthlr. auf dem Garten Nro. 80. in Boberröhrsdorf. 33) Hypotheken-Instrument de dato Boberröhrsdorf 4ten Junius 1803, für die Siegismund Keilsche Vormundschaft in Boberröhrsdorf, und cedirt an den Revierförster Johann Christoph Baumert in Boberröhrsdorf, über 150 Rthlr. auf dem Bauergut Nro. 150. in Boberröhrsdorf. Alle diejenigen welche als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, so wie auch alle die, welche auf irgend eine Art in ihre Rechte getreten sind und an diese Instrumente und Activa Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten und spätestens in termino peremtorio den 18ten Februar des künftigen Jahres 1828 Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Woit, Hälschner und Schubert in Hirschberg vorgeschlagen werden, anzumelden und gehörig nachzuweisen. Sollte sich kein Prätendent melden, so werden dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen daran präcludirt und es wird ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten Instrumente aber werden amortisirt, und mit deren Löschung im Hypotheken-Buch oder Ausfertigung neuer Instrumente verfahren werden. Hermsdorf unterm Kienast den 10. October 1827.

Reichsgräflich Schaffgotsches Frei-Standesherrliches Gericht.

Edictal-Citation.

Von unterzeichnetem Gerichts-Amt werden hierdurch alle diejenigen, welche an nachbenannte verloren gegangene Hypotheken-Instrumente: 1) Das über 40 Rthlr. lautende auf der Gottlieb Adeltschen Freistelle folio 4. zu Wierischau am 1. Mai 1812 für die Inwohner Anton Andersschen minorennen zu Bekkern Striegauer Kreises eingetragen. 2) Das über 40 Rthlr. lautende auf der Gottfried Schubertschen Freistelle folio 4. zu Creysau, für die evangelische Kirchen-Kasse am 28. Dezember 1801 eingetragen. 3) Das über 128 Rthlr. lautende, auf dem vormals Matzkeschen, jetzt Berndtschen Bauergute zu Rogau am 5. September 1799 für das dasige Dominium eingetragen. 4) Das über 50 Rthlr. lautende für die katholische Kirche zu Peterwitz auf der David Sauerschen Freistelle daselbst am 27. Dezember 1815 eingetragen. 5) Das ursprünglich über 100 Rthlr. und nach Löschung der einen Hälfte nur noch über 50 Rthlr. lautende, für das Dominium Peterwitz, als Baukosten-Vergütigung laut Protokoll im Kaufbriefe den 26. März 1789 auf der vormals Pohlschen jetzt Schubertschen Freistelle folio 34. zu Peterwitz eingetragen: als Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder aus irgend einem andern Rechts-Titel ein Eigenthumsrecht erworben, oder Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in Termino den 26sten Mai Vor- und Nachmittags d. J. in unserm Geschäftszimmer hieselbst, entweder in Person oder durch hinreichend legitimirten Mandatarien sich einzufinden, und ihr etwaniges Eigenthumsrecht erweislich zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die benannten Instrumente präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schweidnitz den 28sten Januar 1828.

Das Adlich von Dreskysche Gerichtsamt der Creysauer Güter.

Verdingung von Chaussee-Materialien zur Hundsfelder und Schweidnitzer Chaussee.

Zur Unterhaltung der Chaussee von Breslau bis Hundsfeld sollen circa 40 Schachtruthen und zur Chaussee von Breslau bis Klettendorf circa 52 Schachtruthen kleine Feldsteine zum Zerschlagen geliefert werden. Es stehet hierzu auf den 29sten d. M. Vormittags um 9 Uhr im Chaussee-Zollhause an der alten Oderbrücke auf der Hundsfelder Chaussee ein öffentlicher Licitations-Termin an und werden Unternehmer hierzu eingeladen. Breslau den 6ten Februar 1828.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor.

Danksagung.

Dem Hochlöbl. Magistrats-Collegio, dem Wohllöbl. Collegio der Herren Stadtverordneten, dem Wohllöbl. Vorsteher-Amt des Hospitals für alte hülflose Dienstboten, so wie mehreren verehrten Freunden, sage tief gerührt durch die vielen Beweise der Liebe und Achtung, welche meinem braven verewigten Manne sowohl bei seiner Beerdigung als durch öffentliche Blätter in so reichem Maaße dargebracht wurden, meinen innigsten und wärmsten Dank. Es liegt bei meinem großen Schmerz ein bittersüßes Gefühl in dem wohlthuenden Gedanken, daß die ungeheuchelte Theilnahme, wovon sich mein redlicher Mann schon so oft im Leben zu überzeugen Gelegenheit hatte, ihm auch noch Jenseits folgt, und daß sein freundliches Andenken nicht blos in den Herzen der Seinigen unauslöschbar fortleben wird. Möge der Höchste von Jedem den Leidenskelch abwenden, welchen zu leeren mir auferlegt war. Breslau d. 13. Februar 1828.

verwittwete Mellen, geborne Hentschel.

Bitte an edle Menschenfreunde!

Bei dem großen Brande in Grünheidau, am 16ten December vorigen Jahres, verloren nicht allein manche unbemittelte Leute, und darunter auch das arme Gesinde all' das ihrige, sondern leider traf auch die in menschenfreundlichem Eifer herbeieilenden Retter das gräßliche Loos, von Flammen und einstürzenden Mauern getödtet zu werden. Die Schilderung dieser schmerzlichen Begebenheit, nebst den ergreifenden Reden, am Grabe der getödteten Edlen gehalten, ist zum Besten der bemitleidenswerthen, armen Abgebrannten, Verunglückten und Hinterlassenen gedruckt worden, und die unterzeichnete Buchhandlung hat sich auf Ersuchen gern bereit finden lassen, den Verkauf des Schriftchens zu übernehmen. Auch der Arme wird bei dem geringen Preise von 3 Sgr. Gelegenheit finden, sein Scherflein jenen Unglücklichen zukommen zu lassen; jede Mehrgabe des Wohlhabenden aber mit Dank angenommen und den Abgebrannten zugestellt werden. Alle löbl. Zeitungs-Redaktionen ersuchen wir noch, durch unentgeldliche Aufnahme dieser Bitte, den guten Zweck fördern zu helfen!

Joh. Friedr. Korn des ältern Buchhandlung am großen Ring.

Verlornes Jagdtäschchen.

Am 12ten d. M. Abends von 9 bis 10 Uhr ist auf dem Wege von Bruschewitz bis Sackerau ein braunledernes Jagdtäschchen (Cartouche) verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, es in der Expedition dieser Zeitung, oder bei dem Unterschriebenen gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Dr. Grattenauer,
Breslau in der Groschengasse im Lippeltschen Hause No. 9. 3 Treppen hoch.

Das außerordentliche Fett-Kind.

Einen hohen Adel und verehrungswerthes Publikum hat der Unterzeichnete die Ehre in Kenntniß zu setzen, daß die merkwürdige Natur-Seltenheit, das 13 Jahr alte und bereits über 350 Pfund schwere, in physiologischer Hinsicht sehr interessante Fett-Kind täglich von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis Abends 8 Uhr, im Gasthof zum blauen Hirsch im Zimmer Nro. 24. zu sehen ist.

Eines gütigen Besuches gewärtig schmeichelt, sich derselbe, daß die den Schauplatz mit Ihrer Gegenwart beehrenden hohen und verehrungswerthen Gönner, denselben auf das angenehmste befriedigt verlassen werden. W. Philadelphia.

Anzeige.

Die unterm 9ten hujus in diesen Zeitungen annoncirte 14 St. der schönsten ächten Türkischen Schawls sind bereits angekommen, auf der Antonienstraße Nro. 10. par terre täglich zwischen 12 bis 1 Uhr, Sonntag ausgenommen, zu besehen und sollen Donnerstags den 21sten Februar um 11 Uhr auf derselben Straße No. 20. im goldnen Fäustel par terre meistbietend versteigert werden, von Fähndrich.

Bekanntmachung.

Besondere Umstände veranlassen mich, meinen geehrten Freunden, so wie denen, die etwa in Geschäften mit mir zu correspondiren haben, ganz ergebenst bekannt zu machen, daß ich noch immer im Rentamtlichen Officio der Hochreichsgräflich von Reichenbachschen Herrschaft Brustave stehe.

Brustave den 11ten Februar 1828,
Der Rentmeister Krause.

Anzeige.

Gute frische Glätzer Butter in Fäßchen zu 12 Quart so wie Elbinger marinirten Lachs offerirt billigst
Carl Hauer, Junkernstraße No. 34.

Reise-Gelegenheit

nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weisgerbergasse No. 3.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.